

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0742/14/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Vorstandsbezüge Stadtparkasse Wuppertal		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind kursiv geschrieben:

1. Können Sie ausschließen, dass bei den derzeit im Ruhestand befindlichen ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes überhöhte Ruhestandsbezüge gezahlt werden?

Durch ordnungsgemäße Beschlussfassung der zuständigen Gremien auf der Grundlage der als Orientierung dienenden Verbandsempfehlungen ist die Zahlung überhöhter Ruhestandsbezüge ausgeschlossen.

2. In welcher prozentualen Höhe von den dienstlichen Bezügen werden in Wuppertal Ruhestandsgehälter gezahlt?

Entsprechend der im Laufe der Jahre gewandelten Grundlagen (ehemals Beamtenrecht Land NRW, seit 1996 Verbandsempfehlung) und der jeweils anzurechnenden Dienstjahre zahlt die Stadtsparkasse Wuppertal an ehemalige Vorstände einen Versorgungssatz von 55 bis 75 Prozent. Die obere Bandbreite reflektiert dabei den früheren beamtenrechtlichen Status ehemaliger Vorstandsmitglieder.

3. Wann und wo wurden die Vorstandsbezüge veröffentlicht? Bitte Kopie des Wortlauts beifügen.

Die Veröffentlichung der Vorstandsbezüge erfolgte unter Textziffer 4.7 (Bezüge der Organmitglieder) im Geschäftsbericht 2013 (siehe Anlage).

4. Falls die Vorstandsbezüge bisher nicht veröffentlicht wurden: Auf Grund welcher Auffassung der Rechtslage wurden die Vorstandsbezüge nicht veröffentlicht?

Zur Umsetzung der Regelungen des § 19 Abs. 6 SpkG NW musste die Rechtsgrundlage zunächst mit einzelvertraglichen Regelungen in den Dienstverträgen geschaffen werden.

Demografie-Check

Entfällt

Anlagen

Anlage 01: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2013